

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Essenbartschen Erben. (Herausgegeben von Dr. Salfeld.)

No. 98. Montag, den 6. December 1819.

Stettin, den 3. December.

Die wechselseitige Unterstützung der Bewohner eines Staats gehört zu den angenehmsten Ereignissen unsrer Zeit, und ist um so schätzbarer, wenn die Theilnahme durch alte Grenzen nicht beschränkt wird.

Die Eingesessenen des Stralsunder Departements haben bei der Sammlung mehrerer Collecten Beweise geliefert, daß sie auf die Grenze nicht achten, und sich freuen, wenn ihnen Gelegenheiten gegeben wird, den Bewohnern der alten Preussischen Provinzen Unterstützung zu reichen. Es kann den letzteren nur angenehm sein, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und finde ich mich daher gerne veranlaßt, auf die nachstehende Aufforderung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Pachelbel zur Wohlthätigkeit aufmerksam zu machen, und mit Einwilligung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Pommern zu überlassen:

ob die Bewohner des Stettiner Regierungs-Departements mir die den unglücklichen Bewohnern zu Consages und Steinhagen bestimmte Unterstützung zur weiteren Beförderung zuzufenden belieben wollen.

Dr. Salfeld,
exped. Secretair im Königl. Ober-Präsidenten
von Pommern.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

In der Nacht vom 17ten auf den 20ten September dieses Jahres ward der Hof zu Consages im Greifswaldischen Kreise durch eine heftige Feuersbrunst in Asche gelegt, wobei der dortige Pächter Herr Waas seinen ganzen diesjährigen Einkunft, seine Mobilien, Kleidungsstücke und einen Theil seines Inventarii verlor, und dadurch mit seiner Familie in eine sehr hilflosbedürftige Lage versetzt ward. Ein ähnlicher Unglücksfall ereignete sich am 2ten vorigen Monats zu Steinhagen im Franburger Kreise, woselbst 14 Gebäude durch

eine mit fast ungläublicher Schnelligkeit um sich greifende Feuersbrunst zerstört, und 13 Familien ihres Obdaches und des größten Theils ihrer Habe beraubt wurden. Nachdem hinsichtlich dieses letzten traurigen Ereignisses die Bekanntmachung in dem so eben erschienenen 46sten Stück des hiesigen Amtsblatts den Umfang und die Bedeutung des Verlustes der unglücklich Gewordenen näher ersehen hat, sehe ich mich veranlaßt, den schon oft zum Besten Berunglückter in andern Regierungs-Departements erprobten Wohlthätigkeits-Sinn der Einwohner des hiesigen, für die Abgebrannten an beiden Orten in Anspruch zu nehmen. Der Nothleidenden sind nicht wenige; nächst des Allmächtigen Hülfe hoffen und vertrauen sie auf die mildthätige Liebe edler Menschen. Zur Sammlung milder Gaben werden gewiß die Herren Landräthe, Superintendenten und Bürgermeister in dieser Provinz sich gerne verstehen. Indem ich sie darum ersuche, bemerke ich noch, daß hier in Stralsund der Herr Consistorial- und Schulrath Wohlthätigkeit, so wie der Herr Hofrath Hercules bereit sind, die Gaben der Wohlthätigen in Empfang zu nehmen; an welche auch die Ergebnisse der Sammlungen der Herren Landräthe, Superintendenten und Bürgermeister zunächst einzulanden sind. Sollte jemand den Hülfsbedürftigen Naturalien spenden wollen, so wünsche ich, daß er solches vorher anzeige, damit bestimmt werden könne, an wen die Ablieferung geschehen soll. Den Gebern bleibt es völlig überlassen, zu bestimmen, für welche Un Glückliche sie ihre wohlthätigen Unterstützungen angewandt wissen wollen. Den Gesammt-Belauf sämtlicher Beiträge, welche möglichst nach dem Bedürfnis eines jeden Nothleidenden vertheilt werden sollen, werde ich durch das hiesige Amtsblatt zu seiner Zeit öffentlich bekannt machen.

Stralsund, den 18ten November 1819.

Der Regierungs-Obespräsident
v. Pachelbel.

Stettin den 5. December.

Die diesjährige hiesige Provinzial-Synode, welche sich dadurch eben so merkwürdig als erfreulich auszeichnete, daß sie in ihrer Art die allererste war, und zugleich gänzlich der huldreichen Absicht Seiner Majestät des Königs gemäß, Alt-Pommerns und Neu-Pommerns evangelische Geistlichkeit zu einem werthvollen lieblichen Vereine zusammenführte, hat am verwichenen Freitage, als am 2ten December, ihr hochwürdiges Beratungs-werk völlig beendigt, nachdem sie, einschließend des zu den öffentlichen Anträgen bestimmten Sonntages, 12 Tage hindurch zusammen geblieben war. Auch hier hat die geisterhebende wohlthätige Tendenz dieses ecclesiastischen Vereins nicht nur eine lebhafteste Beachtung, sondern auch viel herzliche Theilnahme gefunden. Die Synode kann und wird es nie verzaessen, mit welcher Auszeichnung und Liberalität der Edle, den Pommern als seinen vorgesetzten Ober-Präsidenten innig verehrt, ihr seine zuvorkommende Fürsorge widmete, ihr in Verbindung mit der königlichen Regierung das erste Regierung-Conferenzzimmer zum Versammlungslocal einräumte, ihr jede Unterstützung zur möglichsten Bequemlichkeit bei ihren Arbeiten darbot. Wir halten es für unbezweifelnd, daß es vielen treuen Verehrern der evangelischen Kirche im ganzen Bereiche von Pommern erwünscht seyn werde, wenn wir sie mit den Umständen der hier gehaltenen erwähnten Provinzial-Synode näher bekannt machen. Sie begann am 22. November d. J. unter dem Vorsitze der Pommerschen-Generalsuperintendenten und Doctoren der Theologie, Herren Ringeltaube und Ziemssen. Ersterer eröffnete die Sitzung mit einem Gebete und mit einer ausgearbeiteten Rede über Jesaja 40, 6, 7, 8, worauf sich nach einem Vorworte des Zweiten die Synode constituirte und dann zu ihren Berathungen überging. Am nächsten Tage, als am 23ten November, vereinten sich die sämmtlichen Mitglieder in der Schloßkirche und weihten daselbst ihr frommes auf das Wohl der evangelischen Kirche gerichtetes Vorhaben durch einen feierlichen Gottesdienst. Ein Superintendent aus Neu-Vorpommern, Herr M. Martens aus Franzburg, sprach das Gebetbegebet am Altare. Ein Superintendent aus Alt-Pommern, Herr Nilarch aus Gollnow, hielt über Johannis 9, 3. den Kanzelvortrag. Christliche Gottesverehrer aus allen Ständen waren dabei zahlreich anwesend und es offenbarte sich aus ihrer andächtigen Theilnahme an allem was den Gang dieser heiligen Feier betraf, daß auch ihr Verlangen nach Erbauung befriedigt worden war. Gleich nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes ging die Synode zu ihren Berathungsgeschäften über, in welchen stets auch bei den lebhaftesten Discussionen die von mündlichen Erörterungen wichtiger Gegenstände in einem delibrierenden Vereine unvertrennlich sind, herzlicher Ausdruck der Wahrheitsliebe, achtbare Freimüthigkeit und wechselseitige brüderliche Achtung sich an den Tag leate. Am 2ten dieses Monats wurde beendigt. Der Herr Generalsuperintendent, Dr. Ziemssen, schloß die Synode mit einer würdevollen, alle Herzen der Anwesenden ergreifenden Entlassungsrede und mit einem eben so zweckmäßigen als ruhrenden Gebete. Heiliges Hochgefühl befeelte die ganze Versammlung und gab dem nun erfolgenden wechselseitigen Bruderkuße eine vielversprechende innige Bedeutung.

Mit Recht läßt sich hoffen, daß ein so würdig vollbrachtes Zusammenleben der Vorkerher im Pommerschen

Eterns für die heiligen und ewig beseligenden Zwecke der evangelischen Kirche segensreiche Folgen solcher Art erzeugen werde, wie der allgeliebte fromme Landesvater sie beabsichtigte, als die Anordnung des Synodalwesens wohlthätig von seinem Königsthron ausging.

Berlin, vom 30. November.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet

- 1) den Regierungs-Direktor Martins zu Marienwerder in den Ruhestand zu setzen, und seine Stelle dem nach Posen bestimmt gewesenen Regierungs-Vize-Präsidenten Meding zu verleihen;
- 2) dem bisherigen Justizial-Beheimen Regierungs-Rath Jencker zu Posen zum Regierungs-Direktor bei der dortigen Regierung zu ernennen;
- 3) dem nach Münster bestimmt gewesenen Regierungs-Direktor Sack die Direktor-Stelle der zweiten Abtheilung der Regierung zu Magdeburg zu übertragen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor von Schaper zu Merseburg zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Marienwerder zu ernennen geruhet

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Bachmann zu Paderborn zum Rath bei dem Oberlandes-Gerichte daselbst zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 2. December.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Dech-Inspector zu Briesen a. d. O., Vogel, zum Regierungs- und Wasser-Bau-Rathe bei der Regierung zu Frankfurt a. d. O. zu ernennen, und das desfallsige Patent Allerhöchstseits zu vollziehen geruhet.

Der Königl. Hof legt morgen den 1ten December die Trauer für Se. Königl. Hoheit den Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin auf 14 Tage an.

Berlin, den 30ten November 1819.

von Buch, Schloßhauptmann.

Aus dem Gothaischen, vom 24. Nov.

Während im Spätherbst 1813 ein Theil des künftigen Französischen Heers sich in der Festung Erfurt zu halten suchte, welche Preussische Truppen einschlossen, ward für letztere in dem Sachsen-Gothaischen Amte-orte Jetershausen ein Haupt-Lazareth errichtet, in welchem in Laufe des Herbstes und Winters nahe an 700 Preussische Krieger größtentheils am Lazarethfieber starben. Weil der gewöhnliche Gottesacker zu klein war und weil zu gleicher Zeit das gefährliche Fieber viele Einwohner des Orts erariff und dahinraffte, begab man die im Lazareth Verstorbenen auf einen besonders Platz außerhalb des Orts. Bei wiederkehrender Ruhe ward dieser Begräbnißplatz der Preussische Gottesacker genannt, von der Gemeinde mit Pappeln umpflanzt, und der dabei mithätige Gerichtschöppe, Fabian Möbber, faßte den Gedanken, diesen Todtenplatz um der Nachwelt willen auch mit irgend einem Denkmal zu bezeichnen. In den ersten Tagen des Octobers d. J. ward darauf ein einfach schöner Denkstein aufgestellt, der die Inschrift führt: „Hier ruhen siebenhundert tapfere Preussische Krieger. Sie vollendeten ihre ruhmvolle Bahn in dem Königl. Preuss. Lazareth alhier zur Zeit der Belagerung von Erfurt in den Jahren 1813 und 1814. — Zum Andenken von der Gemeinde Jetershausen.“ Von Erfurt aus hatte Se. Maj., der Kö-

ng von Preußen, erfahren, wie man zu Jherbhausen im befreundeten Nachbarlande das Andenken Preussischer Krieger geehrt, und sandte als Zeichen dankbarer Anerkennung dieses achtungswerthen Sinnes der Gemeinde eine große, dem Gerichtschöppen Möller eine kleinere goldene Denkmünze, beide mit königlichen Schreiben begleitet. Von deren Ankunfte benachrichtigt, ließ der Amtmann Knauer am Abend des 2. Novembers sämtliche männliche Gemeindeglieder versammeln, um das königl. Geschenk feierlich zu empfangen. Am Schlusse der Feierlichkeit wurde dem Herzoge von Sachsen-Gotha und Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, ein dreimaliges Lebehoch gebracht. Die Gemeinde wird nun, mit Herzogl. Genehmigung, das Denkmäl noch mit Eichenbäumen einfassen, die Denkmünze aber und das königl. Schreiben, nebst allen darauf Beziehung habenden schriftlichen Nachrichten, besonders verwahren.

Vom Main, vom 25. November.

Auf dem Wiener Congress wird auch auf die Einführung der Handels-Freiheit in Deutschland besonders angetragen werden.

Vom Main, vom 26. November.

Zwischen des Montblancs höchster Spitze und der Aiguille du midi haben die durch die Hitze 1819 aufgethauenen Gletscher einen See gebildet, der an manchen Orten 100 Fuß tief ist, und wenn er seinen Damm durchbrechen sollte, selbst der Stadt Genf gefährlich werden dürfte.

Aus dem Badenschen, vom 20. Nov.

Sand befindet sich noch immer zu Manheim; er ist ganz und gar nicht von seinen Wunden geheilt, und an seine gänzliche Wiederherstellung ist kaum zu denken.

Kengen, im Würtembergischen, vom 6. Nov.

Der Genius der Wohlthätigkeit ist heute in der durch Brand verödeten Stadt Kengen wieder besonders freundlich erschienen. 47 Wagen aus dem Ober-Amts-Bezirk Niedlingen, beladen mit Getreide und Unterfügungen aller Art, geleitet von dem Ober-Amtmann Bäuerlein, sah man durch die Reihen der dankenden Verunglückten feierlich zu den Thoren einziehen.

Coblenz, vom 18. Novbr.

Zum Beweise, daß der Gemein Sinn und der Wohlstand der Preussischen Rheinlande im Streigen begriffen sei, können wir das Schuldenwesen der Gemeinden anführen. Bei der Organisation der hiesigen Regierung im April 1816 betrug die Schulden der Gemeinden auf dem linken Rhein-Ufer des Regierungs-Departements 2 Millionen 582384 Rthlr. Hiervon waren am Ende des vorigen Jahres bereits 768962 Rthlr. 10 Gr getilgt.

Paris, vom 19. November.

Die jungen Prinzen von Madagascar wohnen hier den Unterrichts-Stunden des Herrn Morin mit dem besten Erfolg bei. Der eine junge Prinz hat in 45 Tagen recht gut schreiben gelernt.

Auch zu Saargemünd und in der Gemeinde Hellsimer im Mosel-Departement haben sich Aufstände wider die Juden verbreitet. Die Unruhen sind aber gleich gedämpft und die Rädelshührer zur Verantwortung gezogen.

Paris, vom 20. November.

Der nunmehrige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier, ist ein Sohn des ehemaligen Parlaments-Raths Pasquier. Unter der Regierung von Napoleon darte er sich dem Verwaltungsfache gewid-

met und war nach einander Maire des Reque, Staatsrath und Polizei-Präfect. Nach dem Einrücken der Allirten in Paris erklärte er sich sogleich gegen Bonaparte und ward zum General-Director der Brücken und Chausséen ernannt. Nach der Rückkehr des Königs ward er Justizminister, Siegelbewahrer, Staatsminister etc. Er ist ein Mann von großen Talenten.

Die jetzige Ministerial-Veränderung ist ganz nach den Wünschen der Vaterlandsfreunde. Die neuen Minister sind monarchisch gesinnt und von gemäßigten Grundsätzen. Alle besitzen, so wie Decazes und De Serre, ausgezeichnete Redner-Talente, die ihre Vorkämmerer zum Theil nicht hatten. Die Eröffnung der Kammeren dürfte, da das Budget neu bearbeitet werden muß, noch etwas ausgesetzt werden. Was den neuen Kriegsminister, unsern bisherigen Vorschläger in London, Marquis de Laour-Maubourg, betrifft, so muß man erst erwarten, ob er den neuen Posten antreten werde.

Die abgegangenen Minister sind: General Dessolles, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marschall Sr. Cyr, Kriegsminister, und Herr Louis, Finanzminister. Sie nehmen, sagt ein hiesiges Blatt, bei ihrem Abgange die Achtung aller Freunde des Friedens und der Gerechtigkeit mit; sie sind aus dem Ministerio durch die Thür abgegangen, durch welche man wieder hineinkommt.

Nach den letzten Nachrichten von Cadix ist die Communication zwischen dieser Stadt und der Insel Lebn zur See wiederhergestellt. Man hoffte, bald gänzlich von der Seuche befreit zu sein.

An dem gelben Fieber sind in Spanien bisher überhaup gegen 16000 Menschen gestorben.

Die hier erschienene Französische Uebersetzung von Gbrres neuester Schrift ist von Herrn Scheffer besorgt worden.

Paris, vom 22. November.

Man hat einen Courier nach London an den Marquis von Laour-Maubourg, der zum Kriegsminister gewählt worden, abgefertigt *).

Madrid, vom 9. November.

Nachrichten aus Cadix zufolge, ist das gelbe Fieber immer mehr in Abnahme. Seit acht Tagen regnet es daselbst sehr stark. Die Vögel, welche die Gegenden verlassen hatten, wo das gelbe Fieber herrschte, kehren nun allmählig wieder zurück, welches als ein Zeichen des nahen Aufhörens der Seuche angesehen wird.

Stockholm, vom 19. November.

Der berühmte Gelehrte und Dichter, Herr Atterbom welcher kürzlich erst von seiner Reise zurückgekommen und der bei der Universität Upsala in einem großen Ruße steht, ist ernannt, den Kronprinzen das Deutsche zu lehren und Sr. K. H. mit den guten und schönen Werken bekannt zu machen, deren die Deutsche Sprache so viele besitzt.

*) Gen. Laour-Maubourg, von altem Adel, wanderte 1792 aus, kehrte aber bald zurück, und diente in der republikanischen und kaiserlichen Armee, auch in Egypten, wo er bei Abukir schwer verwundet wurde, in Spanien und in Rußland. Bei Leipzig verlor er als Commandeur eines Cavallerie-Corps einen Schenkel. Er ist auch bei den Royalisten sehr beliebt.

St. Petersburg, vom 13. Novbr.

Merkwürdig ist, daß an dem nämlichen Tage, am 21sten August, wo man in Norwegen und in Lappland bei Kola ein Erdbeben verspürte, in Tulejvu, im südlichen Rußland, eine so ungewöhnliche frühe Kälte eingetreten war, daß die Ufer der Bäche mit Eis bedeckt waren.

Bermischte Nachrichten.

Herr Perthes zu Hamburg erklärt mehrere Aeußerungen, die Herr Hofrath Johann Heinrich Voss sich in dem Sophronizon gegen Claudius Den Wandbecker (Voten) erlaubt hat, für Verläumdung.

In Weimar ist das Karten schlagen, welches einige Weiber um Lohn als Gewerbe getrieben, als ein das häusliche Glück fördernder Aberglaube, bei 14tägigem Gefängniß mit Wasser und Brod verboten worden.

Unter den Diensthoten, denen die Wiener Gesellschaft adelicher Frauen Prämien mitgetheilt, hatten zwei Männer 44 und 42, und eine Frau 43 Jahr bei Einer Herrschaft treu gedient.

Das Londoner Deutsche Wochenblatt enthält folgende Erklärung: „Die Freiheit, seine Gedanken und Meinungen über politische Gegenstände öffentlich zu äußern, hat wol in keinem Lande einen so hohen Grad erreicht, als in England; nur ist es zu bedauern, das mehrere Journale diese Freiheit zu sehr mißbrauchen, oft zu weit gehen, und zuweilen einer Ton annehmen, der die Gränzen der Bescheidenheit im höchsten Grade überschreitet. Wir werden uns bemühen, die Mittelstraße zu wählen, weder kriechen, noch bestimmte Urtheile fällen, weder Alles gut heißen, noch Alles tadeln, was nicht mit unsern Grundsätzen oder Ansichten übereinstimmt, noch uns gar anmaßen, Alles besser zu verstehen als diejenigen, welche in einer höhern Sphäre wirken. Solche Arroganzen wollen wir denjenigen Blättern überlassen, die sich dadurch so sehr auszeichnen. Es ist sehr leicht, zu tadeln; aber es besser zu machen, bleibt eine schwere Aufgabe. Mit dieser Bemerkung empfehlen wir uns dem Wohlwollen des Publicums.“

Der chinesische Bergreis ist, so wie in Oesterreich, auch in Frankreich angebaut worden, und hat an mehreren Orten das Zwölffache der Einsaat geliefert. Man säet ihn in Frankreich zu Ende des März; und er wird mit dem Weizen zugleich reif; er gedeihet in gehörig befeuchtem Kies-, Sand- und Kalkboden. Der mit ihm zugleich gesäete Ele kommt besser fort, als der auf Winterweizenboden. Ein Landwirth im französischen Rhonedepartement hat auch drei Arten Ostindischen Reises, und 6 Varietäten Ostindischer Getreidearten fortgepflanzt.

Herr Benjamin Constant hat im 5ten Heft der Minerve française einen Aufsatz über den Negehandel am Senegal abdrucken lassen, der Frankreich zu einer Schwärze gereicht, die es um so dringender sein wird, aus dem Grunde zu vertilgen, da der Nationalstolz es nicht erlauben will, sich in edleren Gesinnungen von anderen Nationen, am wenigsten aber von den Engländern, übertroffen zu sehen. — Herr Constant liefert in einem gedrängten Auszuge aus dem 13ten Bericht der afrikanischen Gesellschaft in England, vom letzten 24. März, die Thatsachen, welche die schändliche Erneuerung und offenkundige Fortdauer am besten Tage des während des

Brittischen Besitz am Senegal längst glücklich vertilgten Handels, zum Hohn der Menschlichkeit, der Geseze und Traktaten kund thun, und fordert die Seeminister auf, seine Verwaltung in dieser Hinsicht zu rectifiziren.

Stettiner Theater.

Montag, den 6. Dezember.

Gestern wurde auf unrer Bühne zur Feier des Befreiungstages von Stettin, der Sturm von Magdeburg gegeben; vorher sprach Madame Müller folgende Rede:

Ein treues Bild von frecher Feinde Wuth,
Enthüllt sich heut aus längst vergangnen Zeiten,
Den Sturm von Magdeburg seht Ihr bereiten.
In Strömen fließt umsonst der Bürger Blut,
Denn Tilly ist's mit dem die Tapfern streiten.
Er fürmt, dringt mordend in die arme Stadt,
Die Strafen füllen sich mit wacker Bürger Leichen,
Und Greis' und Kind fällt von Croatenflüchten.
Wen noch der Feinde Schwerdt verschonet hat,
Erduldet Schmach und Marter ohne Gleichen!
Seit diesem Tag schießt Tilly stets das Glück;
Sein Ruhm erlischt. Im weiten Vaterlande
Brandmarken seinem Nahmen ew'ge Schande.
Dem rechten Herrn fällt Magdeburg zurück,
Sich schnell erhebend von des Abgrunds Rande.
Gedenket jetzt, bei diesem Schreckensbild,
Das der Geschichte Dunkel heut entschwebet,
Des Glend's, das wir alle selbst erlebet,
Das noch mit Schaudern jede Seele füllt;
Und manches Herz bei der Erinnerung bebet.
Drum grüßet heut, mit frohem Jubel laut,
Den Letzten von des Schreckens Jammertagen,
Ihn, der geendet unsre bangen Klagen,
Den Tag, wo wieder segnend wir geschaut
Den Adler, der so lange uns getragen!
Nach siebenjähr'ger namenloser Schmach,
Die rettungslos uns schwer darnieder beugte,
Die jede frohe Lebenslust verschlechte,
War's dieser Tag, der unsre Fesseln brach;
Der neu belebend uns den Dehlweg reichte.
Es war ein herzlich, freudig Wiedersehn!
Wir sahen unsre langentbehrten Brüder,
Wir sahen unsres Königs Fahnen wieder,
Den alten Ruhm in neuem Glanz erstehn!
— Der Franken Joch sank schnell zertrümmert nieder,
Niel Großes ist seit jenem Tag geschehn!
Die Spuren der Zerföhrung bald verschwunden,
Es heilen unsre tief geschlag'nen Wunden.
Der sie uns schlug, büßt schrecklich sein Vergehn,
Des Himmels Rache fürchtbar zu bekunden.
Wäg' dieses Fest, so oft es wiederkehrt,
Stettin in immer höhern Wohlstand finden,
Wo Tugend sich und Frohsinn schön verbinden.
Bleibt stets des Ruhms der wackren Pommer werth,
Und späte Zeit wird Euer Glück verkünden.

Concert-Anzeige.

Unvermuthete Hindernisse nöthigen uns, das auf den 1sten dieses angefundigte erste Abonnements-Concert bis auf den 15ten d. M. auszussetzen.

Haaf.

Liebert.

Literarische Anzeige.

Ein klassisches Buch für alle Stände.

Durch jede gute Buchhandlung zu bekommen:

G. S. Klügel Encyclopädie

oder

zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse: Naturgeschichte, Mathematik, Naturlehre, Chemie, Mineralogie, Astronomie, mathem. Geographie, Schiffahrtskunde, Chronologie und Gnomonik, phys. Geographie, Mechanik, Baukunst, Seeswissenschaften, Kriegswissenschaften, Philosophie, deutsche Sprachlehre, Geschichte, vollständige Geographie aller Welttheile (bis zum Jahre 1817.)

Bearbeitet

von den Herren: Karsten, Klügel, Hindenburg, Loder, Mauvillon, Voigtel, Sprengel, Menu von Minutoli, Remer, Bruns und Stein.

In VII. starken Bänden in groß. 8. mit vielen Kupfern. 3te Auflage. Ladenpreis 12 Rthl. 3 Gr., steht noch in dem mindern Preis von 10 Thaler. (Stettin Nicolaische Buchhandlung.)

Es ist dieses, nach einstimmigem Urtheil, ein Werk, durch welches gründliche Kenntnisse verbreitet werden, und seines Umfangs wegen eine Handbibliothek genannt zu werden verdient. Mit einer alphabetischen Encyclopädie hat es keine Ähnlichkeit, indem dergleichen nur zum Nachschlagen, diese aber dazu bestimmt ist, jedes Wissenschaft in ihrem Zusammenhange zu geben.

Die Bände 6 und 7, die vollständige neueste Geographie von Bruns und Stein enthaltend, werden für 4 Rthl., auch besonders gegeben. In halb Franz. gebundene Exemplare a Band 8 Gr. mehr.

Anzeigen.

Post-Kalender pr. 1820 sind auf der Post zu haben.

Denjenigen Eltern, welche nicht im Stande sind, das gesetzmäßige Schulgeld zu bezahlen, zeige ich hiermit an, daß ich in meiner Schulanstalt Kinder beiderlei Geschlechts für ein geringes Honorar wöchentlich aufnehme will. Auch erteile ich Unterricht im Rechnen und Schreiben von 4 bis 9 Uhr Abends im Hause. Stettin den 2ten December 1819. Langenbucher, im St. Johannis-Kloster.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere heute hier vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir ergebenst an. Ottmachau in Schlesien den 22sten November 1819.

Marie Mittelmann, Mittelmann,
geb. Drehm. Divisions-Auditeur.

Unsere am 20sten November vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern auswärtigen Freunden und Verwandten hiemit ergebenst anzuzeigen. Wegsahng bey Greiffenhagen den 4ten December 1819.

J. C. Juncken, Emilie Juncken,
geb. Schönm.

Verlobung.

Seine gestern vollzogene Verlobung mit der Demoiselle Caroline Jahnke, ältesten Tochter des hiesigen Kaufmanns Herrn J. C. J. Jahnke, zeigt unter Verbitung der Gratulation hiemit ergebenst an.

Swinemünde den 6. Decbr. 1819.

Der Kaufmann C. W. Vorast.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Für den bevorstehenden Winter werden folgende polizeiliche Vorschriften hierdurch erneuert:

- 1) Bey einretendem scharfen Frost darf kein Brauer, Brandweindrenner, oder wer sonst zu seinem Gewerbe viel Wasser gebraucht, dasselbe bey 5 bis 10 Rthl. Strafe in die Straßen-Kinnsteine ablaufen lassen.
- 2) Beym Blatterien, oder wenn sonst die Passage auf den Straßen gefährlich wird, muß jeder Hauswirth, ohne erst eine besondere Aufforderung dazu abzuwarten, vorläufig dem Hause bis zum Mittelstein, bey 1 Rthl. Strafe im Unterlassungsfall, Sägespäne, Aische, oder Sand streuen lassen.
- 3) Das Herunterwerfen des Schnees von den Dachrinnen oder aus den Bodenlücken ist, ohne vorherige Anzeige bey der Polizei und getroffene Sicherheit für die Passage, bey 5 Rthl. Strafe verboten.
- 4) Das Abladen des Schnees und des Eises auf der Ober ist bey 3 bis 5 Rthl. Strafe untersagt.
- 5) Bey eingetretener Schlittenbahn muß jeder Schlitten mit einer Deichsel versehen, und wenigstens ein Pferd mit einer Schelle oder Glocke behangen werden, bey 1 bis 5 Rthl. Strafe im Unterlassungs-falle.

Stettin den 20sten November 1819.

Königl. Polizei-Director. Stolte.

Die Vorschrift der Feuerordnung:

„Holz und Torfsche ist schlechthin nicht auf den Hausböden zu bulden, sondern muß, wenn solche aufbewahrt werden soll, in massiven Kellern und andern massiven Behältnissen, oder in ganz feuersichern eisernen oder blechernen, keinesweges aber in hölzernen Gefäßen aufbewahrt, und wenn es an diesen fehlen sollte, unter den Auskehrigt auf den Hof geworfen, vorder jedoch hinlänglich mit Wasser begossen werden.“

wird hiermit, bey 5 Rthl. Geld, oder stägiger Gefängnißstrafe und sonstiger Verantwortlichkeit, zur genauesten Befolgung wieder in Erinnerung gebracht, da neuere Erfahrungen die gefährlichen Folgen der Nichtbeobachtung derselben bewährt haben. Stettin den 20ten November 1819.

Königl. Polizei-Director.

Stolte.

Gütherverkauf u. s. w.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers werden die dem Kammerherren von Marschall zugehörigen, im Randow'schen Kreise von Pommern belegenen, vormals von Mellenschen Lehn, jetzt freien Allodial-Nieder-güter Damihow, Beatenhoff, Schönfeldt und das alte Allodialgut Keesow, exclusive der früher zu Damihow gehörig gewesenem Wind- und Wassermühle, cum ac-cer-pertinentiis und der Schmelze, im Wege der öffentlichen und nothwendigen Subhastation, hienüt zu jedermanns feilen Kauf gestellt. Die Versteigerungstermine sind auf dem Königl. Ober-Landesgerichte auf den 21sten August dieses Jahres, den 20sten November dieses Jahres und den 4ten März 1820, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Gerschow ange-setzt. Alle diejenigen, welche die genannten Güther zu bezahlen im Stande und zu acquiriren fähig sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gezeigte zulässige, mit ge-höriger Instruktion versehenen Bevollmächtigte, auf dem Königl. Ober-Landesgerichte einzufinden und ihre Ge-bote abzugeben, und hat der Meist-ererblichbleibende, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Güther sind nach den aufgenommenen landschaftlichen Taxen und zwar das Gut Damihow nebst dazu gehörigen Pertinenzien auf 63,956 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf., ferner das Gut Keesow auf 25,817 Rthlr. 18 Gr. 2 Pf. und die Wäldungen auf 34,835 Rthlr. 2 Gr. 2 Pf. gewürdigt worden, Inhalts dieser Taxen, welche in der Registratur des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichtes näher nachgesehen werden können, hat der Besitzer das Dorf Schönfeldt und das Vorwerk Beaten-hoff den Bauern zu Schönfeldt gegen Einrichtung eines jährlichen Canons erb- und eigentümlich verkauft. Uebri-gens wird die Uebergabe zu Trinitatis 1820 erfolgen, das Kaufgeld in klingendem Gelde und zwar

1. bei der Publication der Adjudicatoria,

2. bei der Uebergabe und

3. sechs Monate nach der Uebergabe mit 5 Procent Zinsen 2 die Traditionis geleistet

und werden sämtliche Subhastations- und Traditions-kosten von dem Adjudicator übernommen. Stettin den 22sten April 1819.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Pommern.

Nachtrag.

Mit Bezug auf das Proclama vom 22sten April 1819, die Subhastation der Güther Damihow und Keesow be-treffend, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der Werth der zu Damihow gehörigen Wäl-dungen nach landschaftlichen Grundätzen und nach Abzug des Gehalts für den Forstbedienten und des Werths des zu errichtenden Deputatboles auf die Summe von 3520 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. berichtigt worden ist.

Stettin den 4. Novbr. 1819.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum

wegen Veräußerung des Schloß-Vorwerks Schievelbein im Amte gleiches Namens.

Das zum Königl. Domainenamt Schievelbein ge-hörige Schloß-Vorwerk Schievelbein, soll zu Marien

1820 entweder im Ganzen oder in mehreren Parzellen verkauft werden, und wird dazu, weil die in dem frü-herm Termin am 8ten October c. abgegebenen Gebote vom Königl. Finanz-Ministerium nicht annehmlich ge-funden sind, ein neuer Licitationstermin auf den 28sten December d. J., Vormittags um 10 Uhr angesetzt, wel-cher auf dem Schlosse zu Schievelbein abgehalten wer-den soll. Das Vorwerk liegt dicht bei der Stadt Schie-velbein und ist von Stettin 12 Meilen, von Stargard 8 Meilen, von Colberg und Cöslin 7 Meilen, aber von Dramburg, Falkenburg, Belgard und Edlin nur 4 Mei-len entfernt. Die sämtlichen dazu gehörigen Grund-stücke liegen zusammen und findet keine Ausführung statt. Nach der im Jahre 1802 vorgenommenen, im Jahre 1817 revidirten Vermessung, enthält das Vorwerk im

an Acker	613 Morgen	120	□	Ruthen,
6 Wiesen	233	76	□	;
1 Hütung	264	51	□	;
und an Gärten	8	147	□	;
oder zusammen 1120 Morgen 34 □ Ruthen.				

Für die Ausbierung des Vorwerks in Parzellen ist der söbige Flächeninhalt verhältnismäßig in drei große Par-zellen von resp. 350 Morgen 49 □ R., 270 Morgen 104 □ R. und 226 Morgen 24 □ R., und in 25 kleinern Parzellen zu 12, 10 und weniger Morgen getheilt, von welchen jedes besonders ausgeteilt werden wird. Die Veräußerungs-Bedingungen und der Anschlag können jeder Zeit, sowohl in der Registratur der unterzeichne-ten Regierung, als auch auf dem Domainen-Intendan-turamt Schievelbein eingesehen werden. Es wird inder-ausdrücklich vorbehalten, daß jeder Bieter die in Licita-tionstermin für sein Gebot gleich Sicherheit stellen muß. Stettin den 26sten November 1819.

Königl. Preuss. Regierung. II. Abtheilung.

Gäusverkauf.

Das in der Grapengasse No. 420 belegene, beim Uhrmacher Jacob Philipp Collignon zugehörige Haus, welches zu 3100 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertrags-werth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2854 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. aus-gemittelt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, den 4ten October 1819, den 6ten December 1819 und den 2ten Februar 1820, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Stettin den 2. July 1819.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Mühlenerkauf u. s. w.

Auf den Antrag des Fiducis soll die der Baumannschen Curatel zugehörige, hieselbst belegene Hammerrühle, welche mit dazu gehörigen Landungen und Wiesen un-ter dem 24sten October 1816 zu 6284 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation, in drei hiesig auf den 28sten August und den 1sten November d. J. und 6ten Januar 1820 angesetzten Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, verkauft werden. Alt-Damm den 17ten Juny 1819.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Für Bor- und Ablassung des von dem Fabrikant-Ju-spector Peitmann an den Apotheker Streckler verkauf-ten Hauses sub No. 110 des Hypothekenbuchs hieselbst,

auf dem Pfande belegen. Steh ein Termin auf den 7ten Januar künftigen Jahres hieselbst an, und werden alle unbekante Welterbscherechtigete zur An- und Ausföhrung ihrer Ansprüche sub poena praclusi dazu hiemit vorgeladen. **Stargitz den 9. Sept. 1819.**

Königl. Preuss. Pommersches Justizamt.

Edictal-Vorladung.

Die Anna Marie geborne Brüssow, aus dem hiesigen Amtdorfe Schlabrendorf, hat bey uns wider ihren Ehemann, den Leinwebergesellen Johann Philipp Veil, aus Dorfsheim im Amte Starnberg am Rhein, wegen der 24 Tage nach Martini 1814 von ihm unternommenen bösslichen Verlassung, auf Ehescheidung angetragen. Wir laden daher den Leinwebergesellen Johann Philipp Veil zu dem zur Beantwortung der Klage und fernern Verhandlung auf den 11ten März 1820, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandsdoff angetzeten Termin in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vor, daselbst zu erscheinen, auszulibedensfalls aber zu erwärtlaen, daß er der bösslichen Verlassung für erwiesen erachtet, die Ehe durch richterliches Erkenntniß getrennt und er in die Prozeßkosten verurtheilt werden wird.

Neckermünde den 14ten July 1819.

Königl. Preuss. Vorpomm. Domänen-Justizamt
Neckermünde. Diemann.

Verpachtung.

Der zu Klügow, 1 Meile von Stargard belegene Krug, nebst Stallung, Hof, Scheune, 64 Morgen Land, 1 Morgen Wurdland, 3 Morgen Wiesen und die nöthige Hütung für Ochsen, Kühe und Schaafe, soll am 3ten Januar 1820 des Morgens um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Klügow, von Marten 1820 bis Marien 1826 weisbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, sich an diesem Tage in Klügow einzufinden und hat der Weisbietende den Abschluß des Pacht-Contracts zu erwarten. Die näheren Pachtbedingungen sind auf dem herrschaftlichen Hofe zu Klügow zu erfahren. **Stargard den 1sten December 1819.**

Das v. Haindel'sche Patrimonialgericht zu Klügow.

R e m p e.

Verkauf von Grundstücken.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Kreis-Schulzen Timm gehörige, zu Lenz zwischen Stargard und Wasso's belegene Frey- und Erbschickengenuth, soll, so wie es jetzt nach der bereits erfolgten Separation daliegt, mit seinen Gebäuden, Ack- u. Wiesen und Hütung, so wie dem dabey befindlichen Vieh- und Feld-Inventario, beauftragt einer Erbeheilung, im Wege der freiwilligen Substitution, in Termin den 10ten Januar 1820, Vormittags um 11 Uhr, in dem Schulzenhofe zu Lenz an den Weisbietenden verkauft und zu Marien k. J. übergeben werden. Die näheren Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Richter einzusehen. **Stargard den 8ten November 1819.**

Das Patrimonialgericht zu Lenz (a).

Manuskopf.

Erbpachts-Sache.

Nachdem ich mich wegen Erverpachtung meiner zu Münsterberg gehörigen Pändereien etc. bis auf odnaerähr 200 R. Morgen, welche noch übrig sind, mit soliden Erb-

nächtern gestüzt, wünschte ich nunmehr jede Verrechnung zu haben. Da es mir aber an Bekantschaft mit Männern, welche dies Geschäft wohl zu übernehmen geneigt seyn möchten, fehlt; so ersuche ich diese, mir ihre Adresse gefälligst bekannt zu machen. Eine richtige Chartre ist vorhanden, auch werde ich gerne das Schuldige pro studio er labore zahlen, und außerdem meinem Gaste die schlechte Conjunction für den Landmann, vorzüglich aber die des Tabacks, in meinem Hause nicht verführen lassen.

Der Oberamtmann Wollenburg zu Münsterberg.

Guthsverpachtung.

Am 3ten Februar 1820 soll das 2 Meilen von Prenzlau und 9 Meilen von Berlin belegene Ritterguth Wilmine auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige haben sich gedachten Tages, Donnerstags 10 Uhr, im Hause des unterschriebenen Richters einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Die Pachtbedingungen können täglich bey dem Unterschriebenen eingesehen oder auf ihre Kosten den Pachtlustigen mitgetheilt werden; wobey bemerkt wird, daß zur Annahme des Guths ein disponibler Vermögen von 6000 Rthl. erforderlich ist. **Prenzlau den 30. Noovember 1819.**

Sugo, Justizrath.

Holzverkauf.

Es sollen 3 bis 400 Stück zu Nugholz sich eignende starke Eichen, so wie auch 200 Klafter Eichen Brennholz, an den Weisbietenden verkauft werden, wozu wir die Termine am 4ten Januar und am 12ten Januar 1820 festgesetzt haben; wozu wir Kauflustige hiermit einladen und der Weisbietende soaleich den Zuschlag zu gewärtigen hat. **Neumark Amts Colbatz den 2ten December 1819.**

Die Dorfsgerichte.

Klug. Kohn. Rubland.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am Dienstag den 7ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, über:

Eine Parthei Smirn. und Span. Rosinen,

im Speicher No. 57.

Donnerstag den 9ten December und solchene Tage Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in der Kuhstraße im Hause No. 289 weisbietend verkaufen: Kommoden, Spiegel, Stühle, Lische, Weisbierwein, Taschenuhren, Kläschenfarter, Comoit-Utensilien, Haus- und Küchengeräthe, auch Betten.

Zu verkaufen in Stettin.

* Gut laquirte moderne neue Sachen aller Art, aus *
* einer guten Berliner Fabrique habe ich in Com- *
* mission erhalten und werde ich solche zu billigen *
* Preisen verkaufen. B. W. Oldenburg. *

In der Baumstraße No. 598 stehen ein paar gut gehaltene, braune englische hässliche Mecklenburger Wagenpferde, Seuten, auch zum Reiten zu gebrauchen, billig zu verkaufen.

Neue holländ. Heringe in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden bey
S. W. Dilschmann.

Getr. runderthe, geräucherte Hänsebrüste à Stück
12 Gr.
Kleine Papenstraße No. 117.

Ausgesuchte schönen Portorico in Rollen zu 12 Gr.,
extra feine Raffinade in kleinen und großen Broden zu
24 und 9 Gr., guten reischmeckenden Coffee à 12 Gr.,
p. p. Maadeb. Echorien à 2 Gr., Carol. Reis à 3 Gr.,
feine Coccolade à 12 Gr. pr. Th. und feinen Jamaica-
Kumm pr. Bout. 12 Gr., incl. Bout., sind zu haben
Grapengießstraße No. 160.

Beste alte grüne Kernseife in Vierteln ist à 33 Rthlr.
Cour. per. Tonne zu haben, bey
Dreher und Serwig,
Schubstraße No. 143.

Feinste Weiskunststücke in Fässer à 1 Ctr. schwer ist bey
uns fortwährend zu haben.
Jobst & Comp., große Oberstraße No. 17.

Weisse Wachslichte zu 4, 6 und 8 Stück auf's Th., ver-
kaufen wir zum Fabrikpreise von 19 Gr. das Th., in
a Pfundpaqueten.
Boy & Rumppe, Breitstraße No. 350.

Ital. große Maronen oder Caskanten à Th 10 Gr. Cour.
und frische ächte Straßener Bückheringe, bey
C. S. Gottschalk.

Beste geossene Lichte, 6, 8, 10, 12 auf's Pfund,
à Th. 10 Gr., gegogene Lichte 9 Gr., weiße Seife
8 Gr., grüne Talgkornseife 5 Gr. Münze, bey
Partheien billiger, ist zu haben, bey
C. S. Seiditz, Reiffschlägerstraße No. 133.

Häuserverkauf.

Das den Erben der Schifferwitwe Barlow zugehörige,
auf der großen Lastadie unter No. 198 gelegene Haus,
wozu ein Garten und eine Wiese gehören, soll unter sehr
vortheilhaften Bedingungen an den Preisbietenden öffent-
lich verkauft werden; ich habe zu diesem Behuf einen
Termin in meiner Wohnung auf den 3ten Januar 1820
Vormittags um 11 Uhr angesetzt, und werde den Kauf-
lustigen sowohl die Kaufbedingungen, als auch die sonst
nöthigen Nachrichten zu jeder Zeit mittheilen. Stettin
den 2ten December 1819. Dieckhoff.

Ich bin willens, mein Haus in der großen Oberstraße
No. 17, aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu ver-
mieten; dasselbe enthält 5 Stuben, 1 Saal, einen großen
Laden, Herdstall, mehrere gewölbte Keller, Bodenraum
und zwei Hauswiesen. Käufer oder Miether können es
zu jeder Zeit besehen und das Nähere von mir erfahren;
der größte Theil der Kaufgelder kann davon stehen blei-
ben. Witwe Stresow.

Zu vermieten in Stettin.

Eine Stube, zwey Kammern, Küche und Holzgelass ist
zu vermieten, große Dohmstraße No. 678.

In dem Hause Königsstraße No. 184 ist eine große
unmoeblirte Stube für einen einzelnen Herrn und 2 Kö-
den zu leichte Waaren zum 1sten Januar, letztere auch
sogleich zu vermieten.

Zwey Wagenplätze stehen zu vermieten. Mönchen-
straße 458.

Bekanntmachungen.

Folgende Weine habe ich in Commission erhalten und
offerire:

Char. Lafite von 1814 à 1 Rthlr.,
Haut Preignac von 1812 à 22 Gr. pr. Boutheille,
H. T. Wilhelmi, Lastadie No. 93.

Beste Sorte besten neuen böhm. Süßmilchkäse in großen
Broden, neuen Eydammerkäse mit rother Kürbe von
circa 3 1/2 à 4 Th. pr. Stück, bey Partbeien auch einzeln,
sowie den ersten Transport neuer ächter Braun'dweiger
Würste, bey
Gottschalk.

B. M. Löwenstein,
am Kohlmarkt No. 247.
hat sein bekanntes Manufaktur-Waarenlager diese
letzte Frankfurtber Messe mit den neuesten und
geschmackvollsten Waaren so completirt, daß er
bei einer vorzüglich schönen Auswahl seines Faches
die billigsten Preise zu geben im Stande ist, und
bittet daher um geneigten Zuspruch.

Wir brauchen ein Quantum von circa 20,000 Berliner
Ellen, starke, dicke, weiße Leinwand; wer uns diese in
Zeit von vier Wochen zu liefern geneigt ist, kann die
Proben, wonach die Lieferung genau geschehen muß, in
unserm Comptoir einsehen. Höpffner & Comp.

Ein aebildeter junger Mann, mit den nöthigen Schul-
kenntnissen ausgerüstet, kann in einer diesigen, mit Com-
toir-Geschäften verbundenen Materialhandlung sogleich als
Lehrling angestellt werden, und kann er sich unter der
Adresse C. in der hiesigen Zeitungs-Expedition melden.

Eine kleine Waschkasse von 4 Balken ist angehalten
worden. Der Eigenthümer, welchen sie zugehört, kann
sich bey mir auf den Holzhof des Herrn J. G. Luden-
dorff & Comp. in der Unterwiek melden und selbige gegen
Erstattung der Kosten in Empfang nehmen. Stettin
den 4ten December 1819. Krämer.

Zu verkaufen.

Eine nahe am Thor in der Unterwiek belegene Hand-
stelle ist zu verkaufen, und zu erfragen in der Zeitungs-
Expedition.

Anzeige.

Ein Verzeichniß der vorzüglichsten Kinder- und Jugendschriften zu angenehmen
und nützlichen Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken wird in der Zeitungs-Expedition und Nico-
laisen Buchhandlung hier gratis ausgegeben.